

Zeitschrift: Pestalozzi-Kalender

Herausgeber: Pro Juventute

Band: 50 (1957)

Heft: [2]: Schüler

Artikel: Der Staat im Haus

Autor: Greyerz, Walo von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-990114>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER STAAT IM HAUS

Die Schule ist eine Einrichtung des Staates, auch das Militär, die Polizei. Im Rathaus, im Amthaus, im Bundeshaus in Bern, wo die vielen Beamten sind, da regiert der Staat. Er verwaltet die Bundesbahnen, er baut Strassen und Brücken. Aber was soll er «im Haus», in unserm Haus oder auch nur unter der Türe zu tun haben? Da sind wir doch allein Herr und Meister!



Schauen wir näher zu. Es läutet, und der *Briefträger* steht vor der Tür. Er ist ein Abgesandter des Staates, erkennbar an der Uniform, einer der 30 000 Beamten der Eidgenössischen Post-, Telegraph- und Telephonverwaltung. Dieses Staatsunternehmen liefert uns Briefe, Zeitungen und Pakete ins Haus, ihm gehören aber auch die Drähte des *Telephons*, die das ganze Land überspannen und fast in jedes Haus dringen. In ähnlicher Weise gelangen Leitungen in unser Haus, welche *Elektrizität*, *Wasser* oder *Gas* zuführen. Es sind die Ausläufer sogenannter öffentlicher Unternehmungen, etwa eines kantonalen Elektrizitätswerks, eines städtischen Gaswerks oder der Wasserversorgung der Gemeinde. Täglich profitieren wir, ohne viel zu denken, von diesen schon ganz selbstverständlichen Dienstleistungen des Staates.

Im Jahr werden von der eidgenössischen Postverwaltung über eine Milliarde Briefe gespiert – macht rund 200 pro Einwohner.



Über 800 Millionen Telephongespräche gehen jährlich durch die Drähte. Überreich fliesst uns das Wasser ins Haus, in den meisten Städten über 300 Liter pro Person und pro Tag.

Und wieder läutet es. Der *Kaminfeger* ist da, just im unpassendsten Augenblick! Aber man kann ihn nicht abweisen. Auch er, der wie ein privater Handwerker auftritt, kommt im Auftrag des Staates und hat die Pflicht, unsere Kamine zu russen.





Dann kommt der *Milchmann*, der in der Stadt die Milch ins Haus bringt. Er tut es auf Grund einer staatlichen Ordnung, welche die Verteilung der Milch zwischen den rund 130 000 Bauern und einer Million Haushaltungen regelt. Um diese Ordnung wurde lange gekämpft; sie geht zurück auf die sogenannten Wirtschafts-

artikel der Bundesverfassung, auf das Landwirtschaftsgesetz und auf das Milchstatut, das gestützt darauf erlassen wurde. Der «Milchmann» benötigt zu seinem Beruf eine Bewilligung, hat dann aber in seinem Quartier das Recht und die Pflicht, alle Haushaltungen einwandfrei mit Milch zu versorgen. Er ist ein Rädchen in einer grossen wohldurchdachten, modernen planwirtschaftlichen Organisation, die Staat und Verbände gemeinsam geschaffen haben.

Und das *Brot*? Auch das Brot als unser Hauptnahrungsmittel und als Produkt aus eigenem Boden untersteht gesetzlichen Regelungen des Staates. Ja sogar in der Bundesverfassung, im sogenannten Getreideartikel, ist die Grundlage dazu gegeben, dass wir genügend Brot zu billigem Preis haben. Und weiter: wenn die Mutter mit dem vollen *Marktkorb* heimkehrt, mit Fleisch, Käse, Kaffee, Orangen, so hat auch dazu der Staat sein Wort gesagt. Durch Handelsverträge, Kontingente (Einfuhrbeschränkungen), Zoll usw. werden Menge und Preis der Waren beeinflusst. Die Handelspolitik des Bundes und die Haushaltungskasse der Mutter sind daher eng miteinander verbunden. In der eidgenössischen *Lebensmittelverordnung* sodann wird in 489 Paragraphen dafür gesorgt, dass die Waren, die wir täglich kaufen, zuträglich – zum Beispiel nicht giftig – und reell – entsprechend den aufgedruckten Angaben – sind. Sogar um die *Spielwaren* der Kinder, um Oster-eierfarben und Christbaumschmuck kümmert sich der Staat, indem er sorgsam vorschreibt, dass sie keine schädlichen Bestandteile enthalten dürfen.

Mit dem *Radio* tritt der Staat in ganz neuartiger Form in unser Haus, mitten in die Wohnstube hinein. Unter Mitwirkung von Staat und Privaten – ähnlich wie die Milch – wird uns das Radio-programm ins Haus geliefert. Die technische Seite übernimmt der



Bund, das Programm wird durch genossenschaftlich organisierte unabhängige Studios bestritten. Diese wiederum geben Bundesräten oder Parlamentariern Gelegenheit, am 1. August, an Neujahr oder vor Abstimmungen «am runden Tisch» direkt zu uns allen zu sprechen. Noch kein Zeitalter vor uns hat das erlebt. In einer Zeit, in welcher Sport und Technik und

allerhand Betriebsamkeit von der Politik ablenken und der Kontakt zwischen Volk und Regierung gefährdet ist, haben wir gerade durch die Technik und ihre verständige Anwendung ein Mittel erhalten, das die Regierung «in Bern oben» nahe an das ganze Schweizervolk heranbringt.

Im übrigen ist immer noch die *Zeitung* eine zuverlässige Vermittlerin zwischen Staat und Haus. Sie berichtet uns, was im Rathaus und im Bundeshaus vor sich geht, so dass der Bürger, der an der Urne den Volksentscheid fällt, über seine Aufgabe im Bild ist. Es schickt aber auch der Staat selbst (Bund, Kanton oder Gemeinde) seine *Abstimmungsvorlagen* ins Haus. Der Bürger, der über Verfassung, Gesetze, Bauvorhaben usw. entscheiden muss und darf, soll sich auf Grund amtlichen Materials orientieren können. Dazu kommt die Flut von *Abstimmungspropaganda* der Parteien und Verbände. Sie gibt Stoff genug zu politischen Diskussionen am Familientisch. Das ist gut so; man kann nämlich politisieren, ohne sich in die Haare zu geraten. Und man darf sich wohl über politische Fragen ereifern; denn es geht uns alle an, ob jeder seinen Verdienst und sein Brot hat, ein Dach über dem Kopf zu erschwinglichem Preis und eine Sicherung im Alter, ob unser Land militärisch gerüstet ist, ob der Franken seinen Wert behält. Das Schicksal des Landes ist auch unser Schicksal.

Deshalb muss in jedem Haus das Interesse am Staat wach sein. Es entwickelt sich unser Land, wie Pestalozzi geschrieben hat, zu dem, was es ist, «nicht durch die Gnade seiner Könige, nicht durch die Gewalt seiner Gewaltigen, nicht durch die Weisheit seiner Weisen, sondern durch seine Wohnstuben, ... durch die erhabene Kraft seines Hauslebens».

Walo von Geyrerz